

Beitragsordnung
SPLASH Klassen Organisation Germany e.V., SKOG
Stand: 20. Juni 2025

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17. Januar 2004 beschlossen und in der Mitgliederversammlung am 20.6.2025 in der jetzigen Form geändert und beschlossen.

1 Der Jahresbeitrag beträgt für erwachsene Einzelpersonen oder juristische Personen 25,00 Euro. Für Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres beträgt der Beitrag 15,00 Euro.

Mehrfache Jahresbeiträge von Einzelpersonen oder juristischen Personen sind nur in der Anzahl möglich, in der Einzelpersonen oder juristische Personen Eigner von beim DSV registrierten SPLASH oder FLASH sind.

2 Für Familien oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit Kindern oder jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die unter derselben Anschrift geführt werden, beträgt der Jahresbeitrag 25,00 EURO. Ein Elternteil gilt als ordentliches Mitglied der SKOG, die anderen Mitglieder der Familie oder der eheähnlichen Lebensgemeinschaft mit Kindern als außerordentliche Mitglieder.

3 Für Vereine, Schulen und Segelschulen beträgt der Jahresbeitrag 5,00 Euro und entspricht einem ordentlichem Mitglied. Für jede beim DSV registrierte SPLASH oder FLASH deren Eigner der Verein, die Schule oder die Segelschule ist, ergibt sich eine außerordentliche Mitgliedschaft.

4 Außerordentliche Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

5 Die Beiträge sind bis zum 31. März eines Jahres fällig.